

BB 591 Vergnügungseinrichtungen

Mitversichert sind im Rahmen der EHVB 2017/1, Abschnitt A, Z. 1 sind sämtliche Vergnügungseinrichtungen wie Spielautomaten, Kinderspielplätze, Streichelzoo etc. sowie ungefährliche Gästeveranstaltungen (Rafting, Climbing, Flug- und Geschwindigkeitsveranstaltungen sind nicht mitversichert).